

**15. Änderungsbeschluss zur Geschäftsverteilung
des Landgerichts Bielefeld für das Jahr 2010**

I.

Richter am Landgericht **Schröder** wird mit Wirkung vom 01.12.2010 zum Zweck der Erprobung an das Oberlandesgericht Hamm abgeordnet. Richter am Landgericht **Glashörster** ist mit Wirkung vom 01.12.2010 Elternzeit bewilligt. Richterin **Wiebusch-Knauff** wird mit Wirkung vom 01.12.2010 an das Amtsgericht Bad Oeynhausen abgeordnet. Richter **Tyczynski** wird mit Wirkung vom 01.12.2010 an das Landgericht Bielefeld abgeordnet. Aus diesem Anlass wird die Geschäftsverteilung wie folgt geändert:

1.

Richterin **Wiebusch-Knauff** scheidet mit Ablauf des 30.11.2010 aus der 4. Zivilkammer aus.

2.

Richter am Landgericht **Glashörster** scheidet mit Ablauf des 30.11.2010 aus der 10. und aus der 15. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) aus.

Richterin **Wiesinger** wechselt mit Wirkung vom 01.12.2010 mit 0,2 ihrer Arbeitskraft von der 2. Strafkammer in die 15. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer).

3.

Richter am Landgericht **Schröder** scheidet mit Ablauf des 30.11.2010 aus der 5. Zivilkammer und aus der 21. Zivilkammer aus.

Richter am Landgericht **Kleine** scheidet mit Ablauf des 30.11.2010 aus der 9. Strafkammer und aus der 18. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) aus. Seine Mitwirkung an den noch nicht abgeschlossenen Strafverfahren gegen Dr. Schlüter u.a. (9 KLS 4/09) und Türk (9 KLS 9/10) bleibt hiervon unberührt. Er wird mit Wirkung vom 01.12.2010 mit 0,5 seiner Arbeitskraft der 5. Zivilkammer zugewiesen. Das Präsidium

nimmt nach Anhörung gemäß § 21e Abs. 6 GVG zustimmend zur Kenntnis, dass Richter am Landgericht **Kleine** mit 0,5 seiner Arbeitskraft für Aufgaben der Justizverwaltung freigestellt wird.

Richterin am Landgericht **Dr. Muth** übernimmt mit Wirkung vom 01.12.2010 den stellvertretenden Vorsitz in der 21. Zivilkammer.

4.

Richter **Tyczynski** wird mit Wirkung vom 01.12.2010 mit 0,7 seiner Arbeitskraft der 9. Strafkammer und mit 0,3 seiner Arbeitskraft der 18. Strafkammer (Strafvollstreckungskammer) zugewiesen.

Richter am Landgericht **Schwartz** übernimmt mit Wirkung vom 01.12.2010 den stellvertretenden Vorsitz in der 9. Strafkammer.

5.

Vorsitzender Richter am Landgericht **Funk** scheidet mit Ablauf des 30.11.2010 aus der 22. Zivilkammer aus und übernimmt mit Wirkung vom 01.12.2010 mit ganzer Arbeitskraft den Vorsitz in der 19. Zivilkammer.

Vorsitzender Richter am Landgericht **Dr. Königsmann** scheidet mit Ablauf des 30.11.2010 aus der 19. Zivilkammer aus. Er übernimmt mit Wirkung vom 01.12.2010 mit 0,8 seiner Arbeitskraft den Vorsitz in der 12. kleinen Strafkammer und wird darüber hinaus mit 0,2 seiner Arbeitskraft der 8. Strafkammer zugewiesen.

Vorsitzender Richter am Landgericht **Dr. Zimmermann** scheidet mit Ablauf des 30.11.2010 aus der 12. kleinen Strafkammer und aus der 8. Strafkammer aus und übernimmt mit Wirkung vom 01.12.2010 den Vorsitz in der 2. Strafkammer.

Vorsitzender Richter am Landgericht **Dr. Scheck** scheidet mit Ablauf des 30.11.2010 aus der 2. Strafkammer aus und übernimmt mit Wirkung vom 01.12.2010 den Vorsitz in der 22. Zivilkammer. Seine Mitwirkung an dem am 17.07.2009 begonnenen Strafverfahren gegen Kastrati u.a. (2 KLS 16/09) bleibt davon unberührt.

II.

Die 4. Zivilkammer ist infolge unerwartet hoher Eingänge überlastet. Zu ihrer Entlastung übernimmt die 19. Zivilkammer aus dem Zuständigkeitsbereich der 4. Zivilkammer die ersten 15 der ab dem 01.12.2010 eingehenden allgemeinen Zivilsachen.

III.

Die 16. Zivilkammer (7. Kammer für Handelssachen) und die 17. Zivilkammer (8. Kammer für Handelssachen) sind infolge unerwartet hoher Eingänge überlastet. Zu ihrer Entlastung übernehmen von den ab dem 01.12.2010 eingehenden Verfahren

- die 12. Zivilkammer (3. Kammer für Handelssachen) die ersten 5. Eingänge aus dem Zuständigkeitsbereich der 16. Zivilkammer (7. Kammer für Handelssachen),
- die 15. Zivilkammer (6. Kammer für Handelssachen) die ersten 5 Eingänge aus dem Zuständigkeitsbereich der 17. Zivilkammer (8. Kammer für Handelssachen).

(Dr. Schwier)

(Brechmann)

(Drögemeier)

(Geue)

(Glashörster)

(Kielau)

(Reichmann)

(Dr. Ruhe)

(Wiemann)